

Haus- und Benutzungsordnung für den Seniorentreffpunkt der Stadt Bad Sooden- Allendorf

Wir freuen uns, Sie in unserem Seniorentreffpunkt begrüßen zu können und wünschen Ihnen fröhliche und unterhaltsame Stunden in diesen Räumen.

Jeder Benutzer des Seniorentreffpunktes möge daran denken, dass die Herrichtung und Einrichtung der Stadt Bad Sooden-Allendorf erhebliche Kosten verursacht hat und er möge sich dementsprechend verhalten. Die Räume und Einrichtungen sind öffentliches Vermögen und deshalb besonders pfleglich zu behandeln.

Der Seniorentreffpunkt im Stadtteil Allendorf ist ein Gemeinschaftshaus im Sinne der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf vom 17.12.2012.

Folgendes ist zu beachten:

1. Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Organisationen und Vereine, die die Einrichtung benutzen wollen, haben einen Antrag an den Magistrat der Stadt Bad

Sooden-Allendorf zu richten. Sie erkennen mit der Benutzung diese Hausordnung an.

2. Öffentliche Tanzveranstaltungen sind nicht gestattet. Bei Familienfeiern oder geschlossenen Gesellschaften ist Tanzen erlaubt.
3. Bei Inanspruchnahme der Küche und des Geschirrs hat nach Beendigung der Veranstaltung eine ordnungsgemäße Übergabe der benutzten Gegenstände zu erfolgen. Unbrauchbar gewordenes und abhanden gekommenes Geschirr hat der Benutzer zu ersetzen.
4. Nach Beendigung von Familienfeiern oder sonstiger Veranstaltungen werden die Räume, einschließlich Küche, Toiletten, Treppe und Flur durch städtisches Personal gereinigt. Für diese Reinigung ist von den Benutzern eine Pauschale zu entrichten. Ebenso ist eine Pauschale für Strom und Wasser zu entrichten.
5. Tische und Stühle sind auf ihre ursprünglichen Plätze zu verbringen.
6. Die Fenster müssen geschlossen werden.

7. Alle Lichter sind zu löschen; in der Winterzeit ist die Heizung auf „2“ zurückzustellen.
8. Die Außentüren müssen verschlossen werden.
9. Der durch die Benutzung des Seniorentreffpunktes entstandene Müll ist mitzunehmen. Alle mitgebrachten Gegenstände, wie Lebensmittel, Getränke usw. sind zu entfernen.
10. In der Nähe des Seniorentreffpunktes befinden sich einige Wohnhäuser. Es wird von jedem Besucher erwartet, dass die Ruhe dieser Bewohner nicht gestört wird. Ab 22.00 Uhr sind sämtliche Fenster geschlossen zu halten. Soweit Musikdarbietungen erfolgen, sind diese ab 22.00 Uhr zu dämpfen. Jede übermäßige und unnötige Geräuschentwicklung ist zu unterlassen.
11. Der jeweilige Benutzer haftet für alle entstandenen Schäden an Gebäuden, Geräten, Mobiliar und sonstigen Einrichtungen. Auf die Einhaltung der Unfallverhütungs- und Brandschutzbestimmungen wird ausdrücklich hingewiesen.

12. Für die Überlassung der Räume wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Die Höhe teilt der Magistrat dem Benutzer mit. Das Entgelt wird in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 8 Tagen an die Stadtkasse Bad Sooden-Allendorf zu überweisen.

13. Bei wiederholten Verstößen gegen die Haus- und Benutzungsordnung hat der Magistrat das Recht, Personen vom Besuch des Seniorentreffpunktes auszuschließen. Das Gleiche gilt, wenn Personen ihren Zahlungspflichten nicht nachgekommen sind.

Das Rauchen in den gesamten Räumen des Seniorentreffpunktes ist untersagt.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Bad Sooden-Allendorf, 29. Jan. 2015

Der Magistrat
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

gez.

Frank Hix
Bürgermeister